



# Friedrich-Ebert-Gymnasium Verwaltung



Europäisches Sprachensiegel 1999

## Unsere Schulordnung

(Schulkonferenzbeschluss vom 13.12.2006)

### Präambel

Das Friedrich-Ebert-Gymnasium ist Lern-, Arbeits- und Lebensraum seiner Schülerinnen und Schüler, seiner Lehrerinnen, Lehrer und aller dort Beschäftigten.

Alle Beteiligten wirken bei der demokratischen und partnerschaftlichen Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen gemeinsam Verantwortung. Dieses erfordert die Einhaltung einer gemeinsamen Ordnung, die Rechte und Pflichten der Beteiligten festlegt. Die von den Schülern, Lehrern und Eltern des FEG gemeinsam erarbeitete Schulordnung stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, vertieft die Identifikation und regelt das friedliche Miteinander, damit in einer guten Atmosphäre erfolgreich gearbeitet werden kann.

Am Friedrich-Ebert-Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler aus vielen Nationen unterrichtet. Dies verpflichtet in besonderer Weise zur Toleranz und Verständigung.

### Ziele und Verhaltensweisen

- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für ein gutes Schulklima.
- Solidarität in der Schule erzeugt Verbundenheit aller mit allen und erfordert gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung.
- Niemand soll beim Lernen gestört oder behindert werden. Auch Belästigungen durch Lärm, Schmutz und Unordnung sind Störungen.
- Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist sinnvoll und pfleglich umzugehen, das Eigentum der anderen ist zu achten. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, kommt für den Schaden auf. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- Erkennbar drohende Gefahren, aber auch Schäden im Schulgebäude und auf dem Schulgelände werden sofort im Sekretariat gemeldet. Die in den Räumen bzw. Fluren ausgehängten Sicherheitshinweise werden beachtet.

### Unterricht

- Der Unterricht beginnt in der Regel mit der ersten Stunde um 7.45 Uhr. Ab 7.30 Uhr ist die Eingangshalle für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (S I) geöffnet; die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (S II) können sich im Neubau aufhalten. Um 7.40 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler wie die Lehrerinnen und Lehrer zu den Unterrichtsräumen.
- Falls eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrerin oder Lehrer ist, fragen die Klassensprecherinnen oder Klassensprecher im Schulsekretariat nach.
- Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Aufgaben zum eigenverantwortlichen Arbeiten (EVA) werden durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zur Verfügung gestellt. Die Klassen beachten den Vertretungsplan, der in der Regel am Vortag vorliegt, damit ggf. die benötigten Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden. Zur Information über kurzfristigen Vertretungsunterricht ist der aktualisierte Vertretungsplan vor Unterrichtsbeginn bzw. im Laufe der ersten Stunde zu sichten.
- Schülerinnen und Schüler, die ins CDI geschickt werden, weil sie dem Unterricht nicht folgen, bzw. die Mitschüler stören, begeben sich unverzüglich dort hin, melden sich bei der Aufsicht führenden Lehrkraft und bearbeiten die ihnen von dem Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin gestellte Aufgabe.
- Während der Unterrichtszeit dürfen sich Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen nur mit einem Arbeitsauftrag auf den Fluren bzw. auf dem Schulhof aufhalten.
- Die Unterrichtsräume der S I und die Fachräume werden abgeschlossen hinterlassen.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I melden sich bei akuter Erkrankung während des Unterrichts im Sekretariat. Sie geben das ausgefüllte Formblatt „Erkrankung während der Unterrichtszeit“ im Sekretariat ab. Die Eltern werden telefonisch benachrichtigt.
- Sind Schülerinnen oder Schüler durch Krankheit oder einen anderen nicht vorhersehbaren wichtigen Grund verhindert, die Schule zu besuchen, ist die Schule - möglichst durch Information

über einen Klassenkameraden - zu benachrichtigen. In der S I werden Entschuldigungen der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer umgehend vorgelegt. Die Entschuldigungsregelung für die S II, insbesondere das Verfahren an Klausurterminen, wird den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Schuljahrs schriftlich ausgehändigt.

### **Pausenregelung**

- Die Schülerinnen und Schüler der SI verbringen die große Pause auf dem Schulhof. Sie verlassen das Schulgebäude auf dem kürzesten Weg. Der Fahrstuhl darf nur mit einer Sondererlaubnis benutzt werden. Bei Regen und besonders schlechter Witterung können sich die Schülerinnen und Schüler in der Eingangshalle des Hauptgebäudes aufhalten.
- In der Mittagspause ist den Aufsicht führenden Mitarbeitern der Jugendfarm unbedingt Folge zu leisten.
- Das Schülersekretariat ist von Montag bis Donnerstag in der großen Pause geöffnet.
- Der Schulhof steht allen Schülerinnen und Schülern der Schule zur Verfügung. Der Bereich vor dem Haupteingang des Pädagogischen Zentrums (PZ) bzw. zwischen dem Selbstlernzentrum und dem Neubau ist der Oberstufe vorbehalten.
- Die Oberstufenschülerinnen und -schüler können sich in den großen Pausen im Oberstufenraum, in den Kursräumen und im PZ aufhalten.
- Auf dem Schulhof darf in den Pausen nur mit Softbällen gespielt werden. Ballspiele sind außerhalb der Pausen erst nach Unterrichtschluss ab 15.30Uhr gestattet. Das Klettern auf Bäume oder Fahrradständer und das Spielen in den Grünanlagen ist verboten.
- Das Schülercafé hinter dem Pausenverkauf ist von der ersten bis zur sechsten Stunde der Aufenthaltsraum der Schülerinnen und Schüler der S II; nach der 6. Stunde steht es allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.
- Schülerinnen und Schüler der SII dürfen das Schulgelände in Freistunden, während der großen Pause bzw. der Mittagspause auf Antrag (der Eltern bei nicht volljährigen Schülern) verlassen. Den Schülerinnen und den Schülern der SI ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet, es sei denn, sie begeben sich auf den Weg zum Sportunterricht ins Wasserland. Auf Antrag der Eltern dürfen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.

### **Ordnung und Sauberkeit**

- Jede Schülerin und jeder Schüler geht sorgsam mit ausgeliehenen Lehr- und Lernmitteln um. Ausgeliehene Bücher müssen in einem wieder verwendbaren Zustand zurückgegeben oder ggf. ersetzt werden. Die ausgeliehenen Bücher werden eingebunden bzw. mit einem Umschlag versehen.
- Für die Sauberkeit und Ordnung im Gebäude und auf dem Schulhof sind alle gemeinsam verantwortlich.
- Klassen-, Fach- und Kursräume werden sauber und ordentlich hinterlassen und vom Ordnungsdienst gefegt.
- Mobiltelefone sind im Schulgebäude auszuschalten.

### **Schulweg**

- Alle Schülerinnen und Schüler halten sich auf ihrem Schulweg zur Schule und nach Unterrichtschluss an die Verkehrsregeln und die Straßenverkehrsordnung.
- Fahrräder, Kickroller und Skateboards werden auf dem Schulgelände nicht benutzt.
- Das absolute Halteverbot vor dem Haupteingang ist unbedingt einzuhalten.
- Die Feuerwehr- und Krankenwagenzufahrten vor den Haupteingängen (Hauptgebäude und PZ) und auf dem Schulhof werden freigehalten.

### **Haftung und Versicherungsschutz**

- Alle Schülerinnen und Schüler sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg nach den gesetzlichen Vorschriften gegen Unfall versichert. Unfälle, die während der Unterrichtszeit oder auf dem Hin- und Rückweg zur Schule passieren, sind der Schule unmittelbar anzuzeigen.
- Die Fahrräder werden in die Fahrradständer gestellt. Eine Versicherung für Fahrräder besteht nicht.
- Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Eine Haftung kann von der Schule nicht übernommen werden. Uhren, Mobiltelefone und Schmuck werden zu Beginn des Sportunterrichts bei der Lehrkraft abgegeben; in den Umkleieräumen besteht bei Diebstahl kein Versicherungsschutz.

*(Aktualisierung: September 2011)*